

Ideales Schulsystem

		ca. 50 %	ca. 40 %	<10 %		
12	Q2 Q1		Berufsschulen		<u>Gymnasium</u>	
11					<ul style="list-style-type: none"> 6-jährig einschließlich 2-jähriger Qualifikationsphase 	
10	E	MR* (ca. 33 %)	MR (ca. 67 %)	F	<u>Mittelschule</u>	<u>Förderschule</u>
9					<ul style="list-style-type: none"> 4-jährig 	
8					<ul style="list-style-type: none"> in den Klassen 9 und 10 Binnendifferenzierung mit der Perspektive zum Gymnasialübergang durch den Abschluss MR* 	
7						
6	A (ca. 30 %)	B (ca. 60 %)	C <10 %		<u>Grundschule</u>	
5					<ul style="list-style-type: none"> 6-jährig 	
4					<ul style="list-style-type: none"> in den Klassen 5 und 6 Binnendifferenzierung nach kognitivem Leistungsvermögen: A: Gymnasial- B: Mittelschul- C: Förderschul- 	
3						
2						
1					<ul style="list-style-type: none"> verbindliche Einstufung nach Klasse 6, Eltern können das Ergebnis überprüfen lassen 	
0					<u>Kindergarten/Vorschule</u>	
					<ul style="list-style-type: none"> in der Regel 3-jährig, 1 Jahr vor Einschulung obligatorisch verbindlicher Schulreife-test, in der Regel im 6. Lebensjahr 	

Bemerkungen:

- alle genannten Prozentwerte sind Richtwerte, die zwar erreicht werden sollen, jedoch nicht durch Absenken bzw. Erhöhen von Anforderungen; entscheidend ist also die Definition von mindestens landesweiten, besser bundesweiten Standards
- die Einstufung für das Gymnasium, die Mittel- oder die Förderschule erfolgt nach erfolgreichem Absolvieren der sechsten Klasse durch den/die Klassenlehrer/-in; auf Antrag eines Sorgeberechtigten beim Schulamt überprüft ein unbefangenes pädagogisches Dreiergremium festgestellte Defizite und entscheidet mit Mehrheit endgültig; bei einer Höherstufung durch das Gremium trägt das Land die Kosten des Verfahrens, bei (höchstens) gleicher Einstufung trägt der Antragssteller die fiktiv anzusetzenden Personalkosten für das Dreiergremium
- alle abschlussrelevanten Benotungen erfolgen nach Landesvorgabe, eine (mindestens) landesweite Vergleichbarkeit muss gegeben sein; Ausnahmen von der Benotung z. B. aufgrund von Dyskalkulie, Dyslexie sind nicht zulässig, das Vorhandensein entsprechender

Einschränkungen wird auf Elternwunsch oder Wunsch des/der volljährigen Schülers/-in auf dem Zeugnis vermerkt

- das Förderangebot aller Mittelschulen und Gymnasien muss einen Übergang zwischen den Schulformen jederzeit grundsätzlich ermöglichen; Schüler der Mittelschule haben bei Wahlfächern einen Anspruch auf Beratung zur Vereinbarkeit von gewählten Fächern mit einem Übergang zum Gymnasium
- Gymnasialschüler erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 den MR*-Abschluss, Mittelschüler können damit unmittelbar in die gymnasiale Q1-Phase wechseln

Damit umfasst mein Schulkonzept aktuell diskutierte Themenbereiche wie:

- Sicherstellung ausreichender Deutschkenntnisse bei Einschulung,
- Sicherstellung der so genannten „Schulreife“ als Kombination kognitiver, physischer und behaviouraler Entwicklungsmerkmale,
- Reduzierung der Schulformen auf zwei für Normalbegabte mit dem Gymnasium als klar auf ein Studium vorbereitende Schulform sowie eine für Minderbegabte,
- verbindliche, auf pädagogische Kompetenz und Verantwortung gegründete Zuweisung zu den Schulformen in einem Alter, welches Spätentwickler weitgehend berücksichtigt, somit zuverlässige Prognosen erst ermöglicht,
- verbindliche Regelungen, um vermeintliche oder sich im Zeitverlauf tatsächlich manifestierende Fehlzusweisungen zu korrigieren,
- Erfüllung selbstauferlegter Inklusionsweisen insbesondere für geistig Behinderte oder Verhaltensauffällige,
- Vergleichbarkeit von Lernleistungen und Abschlüssen,
- Wiedererlangung zeitlicher Souveränität auf Schülerseite in der gymnasialen Oberstufe durch Wiedereinführung einer dreizehn Schuljahre dauernden obligatorischen Bildungskarriere,
- Hebung des Bildungsniveaus aller Schüler durch Einführung einer elf Schuljahre dauernden obligatorischen Bildungskarriere.

Aussagen zu Curricula oder fachlichen Mindestanforderungen von Lehrern und Pädagogen finden sich wohlweislich nicht, eine bloße Zusatzausbildung oder zusätzliche Unterrichtskräfte für integrativen oder inklusiven Unterricht in Vor- oder Regelschule reichen meines Erachtens jedoch nicht. Insofern bin ich Anhänger der an Leistungsanforderungen orientierten selektiven Integration und Inklusion.